

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Göbel, Avocat

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Aktuelle Schnittstellen zwischen Erbrecht und Steuerrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2021 - 08.12.2021

Aktuelles Erbrecht aus Literatur und Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.12.2021 - 07.12.2021

Die Erbenhaftung - kompakt, verständlich, praxisbezogen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2021 - 03.11.2021

Testamentsvollstreckung als Gestaltungsinstrument

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.06.2021 - 01.06.2021

Fragen zur Erbausschlagung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.05.2021 - 20.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Januar 2022